



# Presse-Information

Berlin, den 01. Februar 2012  
03/2012

## Verkehrspolitischer Ausblick: Es bleibt viel zu tun

### Aus Sicht des VDV stehen im letzten kompletten Jahr der Legislaturperiode wesentliche Entscheidungen in der Verkehrspolitik an

Ein Blick in den Koalitionsvertrag zeigt, dass die Bundesregierung Fahrt aufnehmen muss, um die selbst gesteckten Ziele in der Verkehrspolitik noch bis Ende der Legislaturperiode zu erreichen. Zu diesem Ergebnis kommt der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) bei seiner Analyse des Koalitionsvertrags aus Sicht des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und Schienengüterverkehrs. „2012 ist das letzte komplette Jahr der Legislaturperiode in dem die aktuelle Bundesregierung noch aktiv gestalten kann. Wir erwarten daher, dass die Regierung in den nächsten Monaten die für unsere Branche wichtigen verkehrspolitischen Entscheidungen trifft, die sie vor über zwei Jahren im Koalitionsvertrag formuliert hat“, so VDV-Präsident Jürgen Fenske.

Nach Meinung des VDV sind folgende Punkte von besonderer Dringlichkeit und noch bis Ende der Legislaturperiode umsetzbar:

#### Infrastruktur und Finanzierung des ÖPNV

Im Koalitionsvertrag heißt es, die Bundesregierung wolle bis Mitte der Legislaturperiode über die Höhe der Finanzausstattung für die ehemalige Gemeindeverkehrsfinanzierung bis 2019 entscheiden. „Dieses Ziel wurde verfehlt. Dabei ist es für die Investitionsplanungen der ÖPNV-Unternehmen existenziell. Schon heute haben wir einen Rückstau an Erneuerungsinvestitionen von 2,4 Milliarden Euro, der jedes Jahr um 330 Millionen Euro wächst. Hier muss eine tragfähige gesetzliche Regelung her, denn wir fahren vielfach schon auf Verschleiß und an Kapazitätsgrenzen“, erklärt Fenske. Der VDV macht in diesem Zusammenhang erneut deutlich, dass eine ausreichende Finanzausstattung sogar im Grundgesetz verankert ist: „Laut Artikel 143c müssen die Finanzierungsmittel ‚angemessen und erforderlich‘ sein. Und dafür hat die Bundesregierung zu sorgen, dieser Verantwortung muss sie sich stellen“, so Fenske weiter.

#### Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Das PBefG wollte die Bundesregierung laut Koalitionsvertrag ‚unverzüglich novellieren und an den europäischen Rechtsrahmen anpassen‘. „Leider ist ein Ende der Debatten ums PBefG immer noch nicht in Sicht, daher ist der Begriff ‚unverzüglich‘ nicht mehr zutreffend“, sagt Fenske. Dem VDV ist dabei durchaus bewusst, dass die Umsetzungsprobleme nicht

## Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV)

allein bei der Regierung zu suchen sind, auch die Ländervertreter im Bundesrat sind sich nicht einig. „Trotzdem ist nicht nachvollziehbar, warum sich Bundesregierung und Bundesrat mit jeweils eigenen Gesetzesentwürfen gegenseitig blockieren. Denn die Branche hat schon vor fast zwei Jahren einen gemeinsamen und gangbaren PBefG-Entwurf vorgelegt“, so Fenske. Der Vorschlag von VDV und dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer sichert bei Fragen der Vergabe von ÖPNV-Leistungen ein ausgewogenes Verhältnis von kommunaler Daseinsvorsorge und unternehmerischer Initiative. Der VDV appelliert daher an Bundesrat und Bundestag, sich nun schnellstmöglich auf einen gemeinsamen Entwurf zu einigen.

### **Infrastruktur der nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE-Bahnen)**

Die Bundesregierung hat sich laut Koalitionsvertrag vorgenommen, die rechtlichen Voraussetzungen für die Finanzierung nichtbundeseigener Eisenbahninfrastruktur zu schaffen. „Diese Forderung hat der VDV schon lange, dafür nötig sind aus unserer Sicht 150 Millionen Euro jährlich. Leider hat die Bundesregierung auch hier nicht nur ihre Ankündigungen aus dem Koalitionsvertrag nicht wahr gemacht. Sie hat sogar kürzlich öffentlich mitgeteilt, dass es für 2012 und 2013 keine Pläne gäbe, NE-Infrastruktur mitzufinanzieren. Damit bleibt die Bundesregierung deutlich hinter den selbst formulierten Ansprüchen zurück“, erläutert Fenske. Der VDV hält es dennoch für erforderlich und legitim, die Finanzierung der NE-Infrastruktur im Rahmen einer eigenen Förderrichtlinie kurzfristig umzusetzen.

### **Handbuch Eisenbahnfahrzeuge**

Das Handbuch Eisenbahnfahrzeuge findet sich zwar nicht im Koalitionsvertrag wieder, ist aber ein wichtiges verkehrspolitisches Projekt der vergangenen zwei Jahre im Eisenbahnsektor. Auch hier sieht der VDV noch dringenden Handlungsbedarf: „Das Handbuch verfolgt einen guten Ansatz, nämlich die teils langwierigen und teuren Zulassungsverfahren für Eisenbahnfahrzeuge zu straffen“, so Fenske. Das Problem ist, dass das Handbuch mangels Rechtsgrundlage vom Eisenbahnbundesamt bisher nicht angewandt werden kann. „Die Regierung hat vor einigen Tagen einen Gesetzentwurf zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes vorgelegt. Die darin formulierten Änderungsvorschläge reichen alleine nicht aus, um das Zulassungsverfahren wirklich zu beschleunigen. Zusätzlich ist auch schnellstmöglich noch eine Anpassung der Verordnung über die Interoperabilität des transeuropäischen Eisenbahnsystems erforderlich“, erklärt Fenske abschließend.

#### Pressekontakt:

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV)

Lars Wagner

Pressesprecher

Tel.: 030 399932-14, Mail: [wagner@vdv.de](mailto:wagner@vdv.de)